

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Fortführung hauswirtschaftliche Fortbildungskurse, eingereicht von Gemeinderat Ch. Ingold (EVP)

Am 5. Dezember 2011 reichte Gemeinderat Christian Ingold mit 9 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der EVP-Fraktion die folgende Interpellation ein:

«Am 4. September 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit einer knappen Mehrheit von 950 Stimmen der Abschaffung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung zugestimmt. Im Bezirk Winterthur trennten das Ja- vom Nein-Resultat lediglich 40 Stimmen.

Subventionierte Kurse sind somit Geschichte, auch wenn der Entscheid einen sehr dünnen Rückhalt hat. Das bedeutet nicht, dass die bisherigen Kurse ganz abgeschafft werden müssen. Mit dem Wegfall der kantonalen Vorgaben erhalten die Gemeinden aber einen grösseren Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Kurse. Es liegt also jetzt im Fall von Winterthur am Stadtrat, das Angebot entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung weiterzuführen.

Die TeilnehmerInnen der Kurse stammen aus allen Bevölkerungsschichten: Von gut Situierten bis zu sozioökonomisch Benachteiligten, von schwach gebildeten bis zu Akademikerinnen, deutsch- und fremdsprachige in einem Altersspektrum von 17 bis 86 Jahren. Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse leisten deshalb neben den vermittelten fachlichen Inhalten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die viel gefordert und gerühmte Integration der sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsschicht. Eine Weiterführung der Kurse ist deshalb anzustreben und um dieses Ziel zu erreichen, müssen die angehobenen neuen Tarife so ausgestaltet werden, dass sich weiterhin alle Interessierten die Gebühren leisten können.

Aktuell kostet der Kurs «Nähen» für ein Semester CHF 441.-. Das sind 18 Abende zu drei Lektionen (rund 3h). In einem solchen Kurs sind ca. ein Duzend Teilnehmerinnen, womit pro Jahr für diesen Kurs ca. CHF 10'000 eingenommen werden. Abzüglich der Entlohnung der Lehrperson (vermutlich ca. CHF 60-80.-/Lektion) bleibt also noch Anteil von für die Raummiete, welcher bei einer kompletten Streichung der Kurse auch entfallen würde.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, darüber zu informieren, wie das Kursangebot und dessen Tarife unter Berücksichtigung des sehr knappen Abstimmungsergebnisses im Bezirk Winterthur und dem Integrationscharakter der Kurse umgestaltet wird.

Denkbar sind abgestufte Tarife, was aber die Problematik der Berechtigung zu einem reduzierten Tarif aufwirft (siehe Famex-Verordnung) oder zwei unterschiedliche Angebote, wovon eines wie bisher ausgestaltet ist und das andere, lediglich eine offene Werkstatt mit Bereuung beinhalten würde folglich günstiger wäre. Nach dem bereits erfolgten Tarifanstieg vom Sommer 2011 um rund 50% empfiehlt es sich, den nächsten Tarifanstieg erst auf den Februar 2013 ins Auge zu fassen oder in Stufen vorzunehmen, um keine kompletten Streichungen von Kursen wegen zu tiefen Teilnehmerinnenzahlen zu provozieren.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 verlangte von den Schulgemeinden, den freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht zu gewährleisten. Dieser umfasste hauswirtschaftliche Fortbildungskurse und den hauswirtschaftlichen Jahreskurs. Die Schulgemeinden konnten selbst eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule führen oder diese Aufgabe durch Vereinbarung ganz oder teilweise einer andern Schulgemeinde oder einer gemeinnützigen, politisch und konfessionell neutralen Organisation übertragen. Das Gesetz schrieb vor, dass die Lehrkräfte «ein von der für das Bildungswesen zuständigen Direktion anerkanntes Fähigkeitszeugnis» benötigen.

Die Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 18. Juni 1997 regelte die Aufsicht durch die Erziehungsdirektion, die Mindestteilnehmer/innen-Zahl (mindestens 10 in den Fortbildungskursen), die Kostenanteile des Kantons gemäss Finanzkraftindex und die Gesuchsstellung an die Erziehungsdirektion. Beitragsberechtigt waren «hauswirtschaftliche Fortbildungskurse nach den vom Erziehungsrat erlassenen Grundlagen». Gemäss diesen Grundlagen waren Fortbildungskurse in folgenden Bereichen anzubieten:

- Haushalt, Ernährung und Gesundheit
- Kleidung, Mode und Gestaltung
- Elternbildung
- Staat, Wirtschaft und Recht

Mit der Volksabstimmung vom 4. September 2011 wurde, wie im Interpellationstext erwähnt, das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung aufgehoben. Der Regierungsrat hob im Anschluss daran an der Sitzung vom 9. November 2011 auch die Verordnung auf. Die (Schul-) Gemeinden entscheiden seither selbst über Weiterführung oder Aufhebung der Angebote. Für die Stadt Winterthur entfallen seit 2011 Subventionen in der Höhe von Fr. 109'000,-. Subventioniert wurden Koch- und Nähkurse sowie Erziehungskurse, nicht aber Adoptions- und Deutschkurse. Die Höhe der Subvention war abhängig von der Anzahl durchgeführter Kurse und unterlag daher jährlichen Schwankungen.

Angebot in der Stadt Winterthur

In Winterthur wurden die Kurse bis 2010 durch die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule angeboten, welche auch die Jahreskurse und die Berufsvorbereitungsjahre führt. Im Rahmen einer Reorganisation des Departements Schule und Sport (DSS) wurden sie 2011 an den Bereich Familie und Jugend, Abteilung Erwachsenenbildung übertragen, welche weiterhin jedes Semester ein Kursprogramm herausgibt (www.erwachsenenbildung.winterthur.ch).

a) Haushalt, Ernährung und Gesundheit

Die Kochkurse bildeten bis im Sommer 2011 einen prägenden Bestandteil des Kursprogramms. Mit dem Budgetbeschluss 2011 wurden sie durch den Grossen Gemeinderat im Rahmen einer Sparmassnahme reduziert. Ab August 2011 werden pro Semester drei Kurse für Menschen mit Behinderungen angeboten: «Gsundi Choscht», «Kochen im Alltag leicht gemacht» sowie «SIE und ER kochen gemeinsam». Diese Kurse werden ab August 2012 der Pro Infirmis übertragen, welche sie im Rahmen des Pro Infirmis-Bildungsklubs weiterführen wird. Die Küchen im Schulhaus Wiesental werden bis im Sommer 2016 der Pro Infirmis kostenlos zur Verfügung gestellt.

b) Kleidung, Mode und Gestaltung

Am Programm der Kurse in textilen Arbeiten wurde bisher nichts verändert. Die Kursstatistik zeigt sich wie folgt:

	Fr 12	He 11	Fr 11	He 10	Fr 10	He 09	Fr 09	He 08	Fr 08
Angeborene Kurse	13	13	12	17	12	13	12	16	12
Abgesagte Kurse	-	-	2	4	-	-	-	3	1
Teilnehmende insgesamt	145	135	139	151	144	144	137	144	123

He = Herbstsemester (August bis Januar) Fr = Frühlingssemester (Februar bis Juli)

Die Teilnehmerinnen-Beiträge wurden im August 2011 als Folge der Sparmassnahme des Grossen Gemeinderats ein erstes Mal angehoben. Eine zweite Erhöhung erfolgt im August 2012 als Folge des Wegfalls der kantonalen Subventionen.

Entwicklung der Teilnehmer/innenbeiträge pro Lektion:

Teilnehmende:	bis Aug. 2011	ab Aug. 2011	ab Aug. 2012
- von Winterthur	Fr. 5.–	Fr. 7.–	Fr. 9.50
- Auswärtige	Fr. 7.50	Fr. 10.50	Fr. 13.50
- Ausserkantonale	Fr. 10.–	Fr. 14.–	Fr. 13.50

Kursgeld eines durchschnittlich langen Semesterkurses (ohne Kurzurse) von 49 Lektionen (die Semesterkurse dauern zwischen 63 und 31.5 Lektionen):

Teilnehmende:	bis Aug. 2011	ab Aug. 11	ab Aug. 12
- von Winterthur	Fr. 245.00	Fr. 343.00	Fr. 465.50
- Auswärtige	Fr. 367.50	Fr. 514.50	Fr. 661.50
- Ausserkantonale	Fr. 490.00	Fr. 686.00	Fr. 661.50

Verglichen mit privaten Anbietern liegen die Lektionenpreise auch nach der zweiten Erhöhung in einem günstigen Bereich. Weil die Kurse sehr lang dauern, wird die Kurskostenerhöhung aber spürbar, so dass sich allenfalls Teilnehmerinnen den Kurs nicht mehr leisten können.

Auch nach der Kursgelderhöhung können die Kurse bei weitem nicht kostendeckend angeboten werden. Für das Schuljahr 2012/13 beispielsweise muss mit Lohnkosten für die Kurse in Mode / Nähen von rund Fr. 206'000 gerechnet werden. Davon können die Kurseinnahmen von Fr. 141'000 abgezogen werden. Nach Wegfall der Subventionen wird ein Fehlbetrag zu Lasten der Stadt von rund Fr. 65'000 verbleiben. Effektiv ist der Fehlbetrag jedoch deutlich höher, da sowohl Kosten für die Abteilungsleitung und Kursadministration als auch die Mieten noch zusätzlich von der Stadt getragen werden.

Mit der Aufhebung der kantonalgesetzlichen Grundlage entfällt die Verpflichtung, beispielsweise Nähkurse anzubieten. Sie zählen nicht mehr zu den öffentlichen Aufgaben. Der Stadtrat prüft daher, ob die Nähkurse durch die Leiterinnen auf privater Basis weiter angeboten werden können. Die Stadt würde der noch zu gründenden Organisation die Kursräume ausnahmsweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, um das Weiterführen dieser beliebten Aktivitäten zu unterstützen. Die Kurse werden von Teilnehmerinnen teilweise seit Jahren besucht und haben neben der Unterstützung im handwerklichen Bereich auch eine soziale Funktion. Ohne eine kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten könnten die Kurse durch die Leiterinnen kaum

wirtschaftlich weitergeführt werden. Die Mehrkosten für die Teilnehmerinnen hingegen könnten dadurch in einem moderaten Rahmen gehalten werden.

c) Elternbildung und Deutschkurse

Elternbildungskurse gehören seit je zum städtischen Kursprogramm. Es werden standardisierte und nicht standardisierte Erziehungskurse, der Basiskurs für Spielgruppenleiterinnen und Kinderbetreuerinnen sowie Adoptionskurse angeboten.

Das Kursgeld der Elternbildungs- und Deutschkurse wird pro Lektion mit Fr. 5.00 für Winterthurer/innen und Fr. 7.50 für Auswärtige berechnet. Für einmalige Kursabende werden im Minimum Fr. 20.– und Fr. 30.– (Auswärtige) verlangt. Für die Adoptionskurse gelten die Lektionspreise Fr. 7.– für Winterthurer/innen, 10.50 für kantonale und 14.– für ausserkantonale Teilnehmende.

Kursstatistik Elternbildung inkl. Adoptionskurse

	Fr 12	He 11	Fr 11	He 10	Fr 10	He 09	Fr 09	He 08	Fr 08
angeboten	14	12	12	16	12	14	20	16	18
abgesagt	2	6	5	7	4	3	8	4	7
Teilnehmende	158	90	110	138	128	145	170	169	140

Elternbildung ist heute wichtiger denn je: Familienstrukturen sind im Wandel, Leistungsdruck, Reizüberflutung und Stress belasten Eltern und Kinder, der gesellschaftliche Druck auf Eltern steigt, Schulen formulieren hohe Erwartungen an Eltern. Die Elternbildung erhält als präventives Angebot daher einen hohen Stellenwert. Die Herausforderung ist, Formen zu finden, mit denen auch Elterngruppen erreicht werden können, die von den bisherigen Angeboten wenig profitieren konnten. Eltern, die beispielsweise abends im Verkauf oder der Reinigung arbeiten oder Schichteinsätze leisten, können an Abendkursen nicht teilnehmen.

Der Stadtrat will künftig bei der Erwachsenenbildung das Gewicht auf die Elternbildung und die Deutschkurse legen. Dazu gehören die Unterstützung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Frühförderung, Kindergarten- und Schulbegleitende Elternangebote, Angebote in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention oder der Schulsozialarbeit etc. Das Kursprogramm soll gezielter gesteuert und Eltern über neue Informationskanäle angesprochen werden. So werden beispielsweise im Herbstsemester 2012 erstmals medienpädagogische Kurse in Zusammenarbeit mit der Fachstelle schu::com (Schule und Computer) des DSS angeboten und auch über die IG Elternräte ausgeschrieben. Die Erwachsenenbildung steht zudem in Kontakt mit den kantonalen Stellen, welche ebenfalls eine neue Ausrichtung der Elternbildung anstreben.

Kursstatistik Deutschkurse mit Kinderbetreuung

	Fr 12	He 11	Fr 11	He 10	Fr 10	He 09	Fr 09	He 08	Fr 08
angeboten	14	12	12	12	10	12	11	10	9
abgesagt	0	-	-	1		1			
Teilnehmende	133	119	119	121	145	100	100	100	75

Die Deutschkurse mit Kinderbetreuung sind unbestrittene und bewährte Instrumente der Integrationsförderung. Sie werden stark nachgefragt, so dass immer Wartelisten geführt werden müssen. Derzeit finden Deutschkurse in den Quartieren Altstadt, Seen, Wülflingen, Töss, Matenbach, Dättelnau und Veltheim statt. Nachdem sich der Verein «Deutsch für fremdsprachige Mütter Oberwinterthur» im Juli 2012 auflöst, werden die Kurse in Oberwinterthur ab August 2012 ebenfalls von der städtischen Erwachsenenbildung angeboten. Ab August 2012 werden die Nachmittagskurse auch für Väter geöffnet.

d) Staat, Wirtschaft und Recht

Diese Kurse wurden in Winterthur nie angeboten. Eine Einführung ist nicht geplant.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder